

# Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 01.01.2026 - innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Freitaler Stadtwerke GmbH



Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der aktuellen Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME), einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten folgende Preise:

Preissystem ohne Leistungsmessung	Haushalt / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis ct/kWh	32,76	<b>38,98</b>	34,63	<b>41,21</b>
Grundpreis				
- Eintarifmessung EUR/Jahr	129,01	<b>153,52</b>	129,01	<b>153,52</b>
- Zweittarifmessung EUR/Jahr	150,18	<b>178,71</b>	150,18	<b>178,71</b>
Schwachlastarbeitspreis ct/kWh	31,68	<b>37,70</b>	33,55	<b>39,92</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR<sup>1)</sup>. Bei Vorhandensein eines Wandlers erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr<sup>1)</sup>.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Niedertarifzeit (Schwachlast) in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

**Zu den Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten ab 01.01.2026 weiterhin einen Treuebonus von 0,60 ct/kWh<sup>1)</sup> (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach den Schwachlastpreisen bezogenen Kilowattstunden, wenn Sie ein Jahr lang Kunde der Freitaler Stadtwerke GmbH bleiben und den rationalen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen.**

**Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828 -461 und -462**

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

Preisstand 20.11.2025	Preisbestandteile im Arbeitspreis, netto				Preisbestandteile im Grundpreis, netto			
	ab 01.01.2025		ab 01.01.2026		ab 01.01.2025		ab 01.01.2026	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweittarifzähler	Eintarif-messung	Zweittarif-messung
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05		2,05					
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61	1,59	0,61				
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,277		0,446					
Aufschlag für besondere Netznutzung seit 01.01.2025 (§ 19 StromNEV bis 31.12.2024)	1,558		1,559					
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,941					
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,90		7,20			
	Netz-Grundpreis					72,28		72,28
Entgelt für den Messstellenbetrieb*					12,39	16,63	21,07	33,28
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	14,191	13,211	13,786	12,806	84,67	88,91	93,35	105,56
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushalt	20,269	20,169	18,974	18,874	31,84	39,84	35,66	44,62
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	22,139	22,039	20,844	20,744	31,84	39,84	35,66	44,62

\*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber Freitaler Stadtwerke GmbH erhoben und ist eine Mischkalkulation aus Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen, einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grundversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).